

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

**Tabelle 1: Entnahme mit Lastgangzählung**

Entnahme aus	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / (kW * a)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	13,60	4,40	112,50	0,44
Mittelspannung (MS)	15,79	4,66	101,05	1,25
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	17,03	5,12	112,26	1,31
Niederspannung (NS)	17,60	5,28	76,61	2,92

**Tabelle 2: Entnahme mit Lastgangzählung**

Entnahme aus	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€ / (kW * Monat)]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	18,75	0,44
Mittelspannung (MS)	16,84	1,25
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	18,71	1,31
Niederspannung (NS)	12,77	2,92

**Tabelle 3: Entnahme ohne Lastgangzählung**

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	75,30	4,59

**Tabelle 4: Heizstrom**

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,00

**Tabelle 5: Entnahme durch steuerbare  
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€ / a]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Zum Beispiel steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Elektromobile	0,00	2,00

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

**Tabelle 6: Korrekturfaktor für Transformatorverluste bei niederspannungsseitiger Messung**

Entnahme aus	Aufschlag auf die Messwerte* [%]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	1,40
Mittelspannung (MS)	1,40

\*Der Nachweis eines niedrigeren Faktors bleibt vorbehalten

**Tabelle 7: Preise für Blindstrom**

Entnahme aus	Arbeitspreis [ct / kvarh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	0,92
Mittelspannung (MS)	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	0,92
Niederspannung (NS)	0,92

**Tabelle 8: Reservekapazität**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer		
	0 h/a bis < 200 h/a [€ / (kW * a)]	200 h/a bis < 400 h/a [€ / (kW * a)]	400 h/a bis < 600 h/a [€ / (kW * a)]
	Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	37,76	45,31
Mittelspannung (MS)	52,64	63,17	73,69
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	56,75	68,10	79,46
Niederspannung (NS)	83,10	99,72	116,34

**Tabelle 9: Sonstige Entgelte**

Umlage nach dem KWKG	ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Die Angaben zu Tabelle 9 finden Sie auch unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## DORTMUNDER NETZ GMBH ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG STROM

Preisblatt 1 gültig vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

### Fortsetzung Tabelle 9: Sonstige Entgelte

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A':</b> Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.	0,358
<b>Letztverbrauchergruppe B':</b> Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C':</b> Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	0,025
<b>Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG</b>	ct / kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.	
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>	ct / kWh
Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind nach § 18 AbLaV verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt entsprechend den §§ 26, 28 und 30 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die aufgeführte Umlage findet auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung	0,007
<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh
HT	2,39
ST	0,61
SV und NT	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe lt. gültiger KaV und zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Die Angaben zu Tabelle 9 finden Sie auch unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).